



## Gemeindeverwaltung

### Bauverwaltung

Schulackerstrasse 4  
4142 Münchenstein

061 416 11 50

### Signalisations- und Absperrmaterial – Ausleihe

Art des Anlasses: .....

Ort des Anlasses: .....

Parkverbotsschilder Anzahl: .....

Fahrverbotsschilder Anzahl: .....

Absperrlatten mit Böckli Anzahl: .....

Transport durch:  Werkhofmitarbeiter (kostenpflichtig)  Transport durch Mieter

Datum der Anlieferung vor Ort bzw. Abholung im Werkhof: ..... Uhrzeit: .....  
(nur MO – FR von 07:30 – 11:45 möglich)

Datum Rücktransport vor Ort bzw. Rückgabe im Werkhof: ..... Uhrzeit: .....  
(nur MO – FR von 07:30 – 11:45 möglich)

Gesuchsteller / Rechnungsadresse:

Name/Vorname .....

Adresse: .....

Tel. Nr.: ..... E-Mail: .....

Ort und Datum: ..... Unterschrift Gesuchsteller\*in

.....

### Bewilligung (durch die Gemeinde ausgefüllt)

#### Bitte beachten Sie:

1. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung ab, wenn Transport und Montage durch die Benutzer selbst erfolgen.
2. Bei Diebstahl oder Beschädigungen werden die Kosten für Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur in Rechnung gestellt.
3. Die Vermietung erfolgt nur an Privatpersonen, Vereine und soz. Institutionen von Münchenstein.
4. Die Kostenberechnung erfolgt gemäss Aufstellung auf der Rückseite dieses Formulars.
5. Die Gebühr für die Ausleihe des Materials muss vorab auf der Bauverwaltung bezahlt werden.

Leihgebühr: CHF .....

**Bauverwaltung Münchenstein**

Münchenstein, den .....

Bausekretariat

Kopie:

- A. Hügli, Gruppenleiter Strasse
- J. von Arx, Sekretariat Werkhof

Stand: 27.04.2021

**Gemeinderatsbeschluss vom 18. März 2003**

Das im Werkhof gelagerte Signalisations- und Absperrmaterial wird im Rahmen der Verfügbarkeit für temporäre Parkverbote und Signalisationen, z.B. Strassenfeste, innerhalb der Gemeinde Münchenstein zu folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt:

1. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung ab, wenn Transport und Montage durch die Benutzer selbst erfolgen.
2. Die Gebühr für die Ausleihe des Materials muss vorab auf der Bauverwaltung bezahlt werden.
3. Es werden folgende Leihgebühren erhoben:

| <b>Leihgebühren:</b>                          | Material <sup>1)</sup>  | Transport durch Werkhof (LW mit Fahrer) <sup>2)</sup> | Hilfsperson Werkhof <sup>2)</sup> |
|---|-------------------------|---|-----------------------------------|
|   | pro Stück               | pro ¼ Std.  | pro ¼ Std.                        |
| Auswärtige Private                            | <i>Keine Vermietung</i> |   |                                   |
| Auswärtige Vereine                            | <i>Keine Vermietung</i> |   |                                   |
| Münchensteiner Private                        | 10.00                   | 20.00   | 8.00                              |
| Münchensteiner Vereine und soz. Institutionen | 5.00                    | 10.00   | 4.00                              |

<sup>1)</sup> Transport (inkl. Auf- und Abladen) durch Besteller

<sup>2)</sup> Transport (inkl. Auf- und Abladen) durch Gemeinde